

Laibacher Zeitung.

Nr. 181.

Donnerstag am 7. August

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

S. E. P. Apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 3. d. M. dem kriegsrechtlich zu 18jähriger Schanzarbeit verurtheilten Schneidermeister Ignaz Ruscza, aus besonderer Allerhöchster Gnade den Rest seiner Strafzeit gänzlich nachzusehen geruht.

Das Ministerium des Innern hat den Official Andreas Eger zum Direktor der Hilfsämter bei der Landesregierung in Laibach ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Komitat-Gerichtes zu Bepprim, Johann Darná, zum Rathsekretär extra statum und Staatsanwalts-Substituten bei demselben Komitat-Gerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Rathsekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitat-Gerichte zu Eperies, Johann Hollmann, zum Rathsekretär des Eperieser Ober-Landesgerichtes extra statum und Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte Neusatz erledigte definitive Gerichts-Adjunktenstelle dem Banaltafel-Auskultanten, Franz Seraphin Koschaker, zu verleihen, und die Banaltafel-Auskultanten, Andreas Derkos, Franz Toplak und Heinrich Cerny, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten des k. k. Landesgerichtes Ugram zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Kreisgerichte Karlsburg erledigte Gerichtsadjunktenstelle dem Bezirksaktuar in Großschütz, Friedrich Wilhelm Schlick, zu verleihen befunden.

Der Justizminister hat den gewesenen Konzeptsdiurnisten Robert Alois Cavestius, zum provisorischen Gerichtsadjunkten für Siebenbürgen zu ernennen befunden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihung:

Dem pensionirten Oberstlieutenant August Grafen Schallenberg der Obersten Charakter ad honores.

Am 5. August 1. J. wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 137. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, dann der Obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde vom 28. Juli 1856, — wirksam für die Kronländer Galizien, Krakau und die Bukowina, — mit der Instruktion für die kassenmäßige

Behandlung des Waisen-, Kuranden- und Depositenvermögens.

Nr. 138. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, dann der Obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde vom 28. Juli 1856, — wirksam für die Kronländer, Ungarn, Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodschast mit dem Temeser Banate und Siebenbürgen, — betreffend die Frist der, in den §§. 7 und 27 der Instruktion für die kassenmäßige Behandlung des Waisen- und Kurandenvermögens vom 4. November 1854, (N.O.B. Nr. 297) angeordneten Einsendung der Abschrift des Erlags- und Empfangs-Anweisungsbuches und des Journals an die Staatsbuchhaltung.

Wien, 4. August 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Geschichte der Handels- und Gewerbegesetzgebung.

Die „Trierer Ztg.“ bringt folgendes Bruchstück aus den „national-ökonomischen und politischen Studien“ vom Herrn Dr. Heinrich Costa, welches für Krain von besonderem Interesse ist.

Da den Gewerbegeetzen in Oesterreich eine Aenderung, und zwar hoffentlich eine baldige und durchgreifende, bevorsteht, so dürfte das nachfolgende, geschichtliche Fragment im Augenblicke nicht ohne Interesse und vielleicht auch vom Nutzen sein, weil die Vergangenheit die Mutter der Gegenwart ist, und weil man die Tochter viel richtiger beurtheilt, wenn man die Mutter erst kennt.

In Illyrien wurde während des französischen Interregnums (1809—1813) mit der Verfassung des französischen Kaiserreiches eine unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit in der Art eingeführt, daß Jedermann, gegen Verichtigung der Gewerbesteuer, frei Handel oder irgend ein Gewerbe betreiben durfte. Damit wurden sonach die in Folge des österreichischen Grundbuchpatentes vom 27. Sept. 1771 als Realitäten grundbüchlich angeschriebenen Gewerbe- und Handelsgerechtsame, wie auch die Zünfte und Innungen aufgelöst und aufgehoben, wodurch sich die Besitzer solcher Gerechtsame empfindlich getroffen fühlten. Deshalb sah man die im Herbst 1813 erfolgte Wiedereroberung der illyrischen Provinzen durch die österreichischen Waffen als den günstigen Zeitpunkt an, um die Wiedererweckung der alten Gewerbe- und Handelsprivilegien, sowie der Zünfte und Innungen anzustreben, und es erfolgte mit der a. h. Entschliebung vom 15. Febr. 1814 die Weisung, daß, nachdem die in den illyrischen Provinzen unter der französischen Regierung bestandene, völlige Gewerbefreiheit mit dem österreichischen Verwaltungssysteme unvereinbar sei, die Gewerbrechte mit Hintanziehung der Rücksichten auf Gewerbsbeeinträchtigung nach den Grundsätzen, wie in den übrigen Provinzen des Reiches, und mit Beobachtung des Unterschiedes zwischen Kommerzial- und Polzeigewerben ein Gegenstand der ordentlichen Verleihung der dazu berufenen Behörden sein sollen, wobei aber die gesetzlich vorgeschriebene Industriefreiheit zur unabwieslichen Grundlage der Kommerzial-Verleihung als Richtschnur vorgezeichnet, dabei auch verordnet wurde, daß den ge-

fährlichen Einschränkungen des Monopol- und Zunftgeistes in keinem Falle Gehör zu geben, sondern die freie Konkurrenz, mit Entfernung aller ängstlichen Nebenrücksichten, zu gewähren und aufrecht zu halten sei. Mit dieser Modifizirung der während der französischen Regierung eingeführten freien Gewerbeverfassung noch immer nicht zufrieden, brachten die Handels- und Gewerbsleute schon Anfangs 1815 allerh. Ortes ein Gesuch ein, daß die allerh. Bezeichnung erhielt, und mit dem sie baten, daß der vor dem Jahre 1809 bestandene Zunft- und Innungsverband wieder hergestellt, und den Inhabern der vor dem Jahre 1775 veräußert gewesenen Gewerbe das dießfalls bis zum Jahre 1809 ausgeübte Recht wieder zugestanden, folglich gestattet werden möchte. Ihre Gewerbsgerechtsame veräußern, vererben u. s. w. zu dürfen. Sie führten zur Unterstützung ihrer Bitte an, daß die Besitzer von derlei Gewerben solche tilulo oneroso erworben haben, und daß die französische Regierung, welche die vollkommene Gewerbefreiheit einführt, den Gewerbsleuten mittelst der Centimes additionelles bei der Gewerbesteuer eine Entschädigung zuwenden wollte. Sie bemerkten ferner, daß sie durch die Kriegeperioden in ihren Vermögensumständen äußerst herabgekommen seien, und schon während der französischen Regierung ganz verarmt wären, wenn nicht die Landesverwaltung von Illyrien ihren Sitz in Laibach genommen hätte, deren Beamte den Gewerbsleuten vielen Verdienst verschafften. Sie setzten endlich die Vortheile auseinander, welche bei der Herstellung der alten Ordnung der Dinge ihren Familien und dem Gewerbfleiß selbst, mittelbar aber dem Staate zugehen würden.

Noch war dieses Gesuch nicht erledigt, als die Gewerbs- und Handelsleute von Laibach, die dortige Anwesenheit des Monarchen im Jahre 1816 benützend, demselben ein zweites ähnliches Gesuch überreichten, in welchem der Zunftgeist noch deutlicher hervortrat. Sie suchten darin ebenfalls geltend zu machen, daß die französische Regierung die Realgewerbe keineswegs geradezu aufgehoben habe, sondern die Besitzer derselben vielmehr eine Entschädigung dafür erhalten sollten und daß daher, wenn der mit der Oubertial-Kurrende vom 23. Dez. 1814, Z. 17908, ausgesprochene Grundsatz, daß die Realgewerbe für immer als erloschen anzusehen seien, aufrecht erhalten werden wollte, dieses für die Besitzer der Gewerbsgerechtsame und für die darauf vorgemerkten Gläubiger sehr kränkend, für den Kommerz und Ackerbau aber höchst nachtheilig wäre, während die Auswanderungen, welche jenes System zur Folge hatte, zum Nachtheile des Staates, nicht aufhören würden.

(Fortsetzung folgt.)

Ankündigung.

Wien, am 4. August 1856.

Die kaiserlich französische Botschaft ist amtlich aufgefordert worden, in Erinnerung zu bringen, daß alle Ausländer, welche sich nach Frankreich begeben, oder auch nur durch Frankreich reisen wollen, ihre Pässe mit dem Visa einer k. französischen Gesandtschaft versehen lassen müssen, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, denen sie sich durch die Außerachtlassung dieser Formalität bei der französischen Grenze aussetzen würden.

Oesterreich.

Wien, 4. August. Am 1. August sah man in Paris in gut unterrichteten Kreisen durch die Vermittlung Oesterreichs einer „Verständigung zwischen den „Westmächten und Neapel,“ und als nächste Folge derselben einer Amnestie in letzterem Lande entgegen. Daß diese in der That erfolgt sei, berichtete bereits eine telegraphische Depesche.

Nach der „Bilancia“ wird in Neapel auf Befehl des Königs außer der bereits erwähnten Amnestie, welche nicht nur die Begnadigung der Personen, sondern auch, wo es thunlich, ihre Wiedereinsetzung in die früher innegehabten Aemter umfassen soll, an einem Gesetze über Pressefreiheit, so wie an einem Projekte über Bildung eines der Konsulta verantwortlichen Ministeriums gearbeitet.

Der preussische Handelsminister Herr v. Hegdt und der sächsische Ministerpräsident Herr v. Beust sind Samstag hier eingetroffen und der erstere im „Hotel Munsch“, letzterer im Gasthose zum „Erzherzog Karl“ abgestiegen. Gestern Mittags hatte Sr. v. Beust die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer besonderen Audienz empfangen zu werden. Abends fand zu Ehren der beiden genannten Staatsmänner bei dem Herrn Minister des Aeußeren, Grafen Buol, ein glänzendes Diner Statt.

Die Wiener werden bald Gelegenheit haben, einen französischen Dampfer bei den Kaisermühlen vor Anker zu sehen. Derselbe befindet sich bereits bei Stella und führt den Namen „Tyonnais“. Er hatte bei der Passirung des Eisernen Thores große Schwierigkeiten zu überwinden. Beim ersten Versuche mußte er das Vorhaben aufgeben; beim zweiten gelang es ihm, die Stromschnellen zu passiren, und er langte bewimpelt und beslaggt, von der türkischen Festung Neu-Orsova mit Kanonenschüssen begrüßt, am 28. v. M. in Alt-Orsova an.

Ein neuer Fortschritt in der Kunst der Verrfertigung künstlicher Gebisse ist soeben wieder gemacht worden, und wir verdanken denselben Herrn Zahnarzt George zu Paris, der auch bereits in Frankreich und England ein Privilegium darauf erworben hat. Diesem geschickten ausübenden Künstler ist es nach achthähriger Anwendung seines Systems endlich gelungen, seinen künstlichen Gebissen, unbeschadet ihrer vollen Tauglichkeit zu allen ihnen obliegenden Verrichtungen, eine bisher unbekannte Leichtigkeit zu geben; überdies bürgt er für deren Dauerhaftigkeit durch volle zehn Jahre.

Ein trauriger Vorfall hat sich in dem zur Stadt Neusohl gehörigen, von zahlreichen Pulvermühlen eingenommenen Laskomertthale zugetragen. Der Eigenthümer einer derselben war soeben mit dem Ausbessern eines Pochwerkes, namentlich mit Einschlagen von Rammhölzern in das Triebrad beschäftigt; da that einer der herbeigerufenen Arbeiter einen Fehlschlag, welcher im Abgleiten einen Feuerfunken erzeugt haben muß, denn im selbem Augenblicke erfolgte eine Explosion, welche alle Anwesenden niederschmetterte. Einer derselben hat in Folge der erhaltenen Brandwunden und heftigen Kontusionen unter qualvollen Martern bereits den Geist aufgegeben; ein Zweiter schwebt zwischen Leben und Tod; der Eigenthümer des Werkes selbst bietet Hoffnung zum Aufkommen.

Die Zahl der Wallfahrer und Touristen, die heuer Maria-Zell besuchten, übersteigt bereits 60.000; die Wiener Prozession zählte allein 5000 Personen. Im künftigen Jahre, in welchem die Feier des 700. jährigen Bestehens des Wallfahrortes begangen wird, erwartet man einen ungeheuren Zubrang von Fremden; bei der letzten Säkularserfeier im Jahre 1757, unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, soll, der Tradition zufolge, die Zahl der Pilger über 300.000 gewesen sein.

Die Kaiserkrönung in Moskau wird am 7. Sept. stattfinden. Die Stadt Moskau hat 100.000 fl. CM. für die Auslagen bei dieser Gelegenheit bestimmt. Russische Kaufleute und polnische Juden haben so viele Brillanten in Leipzig und Berlin eingekauft, daß der Preis der Edelsteine bedeutend gestie-

gen ist. Ist die Krönung vorüber, werden die Diamanten schon wieder fallen.

Venedig. II. Die Initiative der Regierung bei der Aufhebung des Pensionatico erschien insofern unerlässlich, als die Erfahrung gelehrt hatte, daß alle derartigen Reformen ohne die Dazwischenkunft derselben nicht durchgeführt werden können. Der bloße fakultative Weg eines zwischen den Berechtigten und Verpflichteten zu treffenden Uebereinkommens führt nur in vereinzelten Fällen zu einem erwünschten Ziele; meistens erweist er sich als langsam und unzureichend.

Dem zufolge konnte kein Zweifel obwalten, daß der bei dem Grundentlastungswerk beobachtete Hauptgrundsatz, das Expropriationsrecht zu Hilfe zu nehmen, und den Modus einer billigen Entschädigung auszumitteln, um die ländlichen Bevölkerungen einer lästigen, theilweise drückenden Leistung zu entheben, auch hiesür in Anwendung zu bringen war.

Wiederholte, tief eingehende Erörterungen des Gegenstandes, wobei die Ministerien der Finanzen und der Justiz zugezogen wurden, führten zu einer dießfälligen Vorlage im Laufe dieses Jahres, worüber, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, eine Allerhöchste Entschliebung in dem Sinne ersloß, daß die entgeltliche Aufhebung des Pensionatico in den venetianischen Provinzen zu erfolgen habe.

Die Uebung des Rechtes hat mit dem Schlusse der Weideperiode des Jahres 1859/60 aufzuhören.

Die Entschädigungsmodalität hat darin zu bestehen, daß den Eigenthümern das Pensionatico ein Kapital zugesprochen wird, welches in dem zwanzigfachen Betrage des in der zehnjährigen Weideperiode von 1843/46 bis 1854/55 durchschnittlich bezogenen jährlichen reinen und entsprechend ermittelten Ertrages besteht.

Die Entschädigungsverpflichtung liegt zunächst jenen Gemeinden ob, in deren Gebiet das Pensionatico ausgeübt wird und ist binnen 20 Jahren zu erfüllen, wogegen die Gemeinden binnen des gleichen Zeitraumes den Rückersatz von Seite der Belasteten in der dießfalls vorgezeichneten Art und Weise zu fordern haben.

Alle dießfälligen speziellen Bestimmungen sind im Geiste der Billigkeit und Umsicht getroffen. Die Bevölkerung der venetianischen Provinzen wird nicht entrathen, in diesem neuen Gesetzgebungsakkt die Fürsorge der Regierung für ihr Wohl und materielles Gedeihen mit Dank zu erkennen.

Deutschland.

† Das Geschäft auf der Berliner Getreidebörse nimmt fortgesetzt einen das Interesse im höchsten Grade spannenden Gang. Die Preise bleiben in einem schnellen und sprungweise fortschreitenden Fallen, da einerseits die günstigen Berichte über den Ausfall der Ernte und andererseits die starken Zufuhren auf dem Landmarkte auf eine Preisermäßigung gemeinsam hinwirken.

† Das Grabmonument, welches Se. Majestät König Max von Baiern dem Philosophen Schelling widmet, und welches in München vollständig ausgeführt wurde, wird zu Anfang des nächsten Monats nach Nagaz gebracht, um dort, dem Willen des Königs zufolge, noch vor dem 20. August, dem Todestage Schellings, auf dessen Grabe errichtet zu werden.

Frankreich.

() Am 24. Juli strömte ganz Paris an die Carrousselbrücke. Ein feingekleideter Herr gab ein Oratorienstück auf dem Wasser, das in der That sehr werth war. Mit Hilfe eines dreieckigen Korfkästchens, das er sich an jeden Fuß geschnallt hatte, und eine Balancierstange, an deren beiden Enden luftgefüllte Ballons befestigt waren, in den Händen, beschritt der dilettirende Künstler die Seine mit einer Sicherheit, als ob er auf, nicht unterhalb der Brücke promenierte. Paris klatschte dem Genie dieses Experiments und dem, der es ausführte, rauschenden Beifall, und der Künstler hatte Mühe, nachdem er die Seine trockenen Fußes verlassen hatte, sich der für das gewährte Schauspiel dankbaren Menge zu entziehen. Man hat

nicht erfahren, wer er sei; es liegt also nahe, daß man ihn bis zum Beweise des Gegentheils für einen Engländer hält.

() Man erfährt nachträglich, wie kostspielig die Taufe des kaiserlichen Prinzen ausgefallen ist. Durch ein Gesetz vom 26. Mai wurden 400.000 Francs zu den Festlichkeiten bewilligt. Ein neues Dekret eröffnet einen Supplementar-Credit von 110.000 Fr. für denselben Zweck.

Belgien.

Brügge, 27. Juli. Um 1¼ Uhr traf Se. Majestät der König in der Uniform eines General-Lieutenants, mit allen seinen Orden geschmückt, hier ein; die Prinzen erschienen als Oberste der Regimenter, denen sie angehören. Nachdem der König über die Bürgergarde von Brügge Revue gehalten hatte, ruhte er sich kurze Zeit aus und erschien dann auf dem Balkon des Hotels der Provinzial-Regierung. Der Provinzialrath von Westflandern stellte sich in einem Halbkreise um den Thron, und der Präsekt verlas eine Adresse, auf welche der König folgende Antwort ertheilte:

„Meine Herren! Ich erinnere mich dankbar des liebevollen Empfanges, der mir von Seiten Westflanderns vor 25 Jahren zu Theil wurde, als ich dieses Land betrat. Ihre Provinz ist eine der schönsten, reichsten und unsern Institutionen am meisten ergebene, und ich habe nie andere Gesinnungen bei Ihnen entdeckt, als die, welche Sie mir heute an den Tag legen. Seit jener Zeit, die ich Ihnen jetzt wieder in's Gedächtniß zurückerufe, ist unsere Nationalität größer geworden und hat sich besonders die Achtung fremder Nationen errungen. Es war dieses durchaus nothwendig; denn um eine wahrhafte Nationalität zu haben, muß sie wenigstens als solche anerkannt sein. Die unserige beruht auf den ehrenvollsten Grundsätzen, welche die Existenz der Völker bedingen; es sind jene Prinzipien, welche wir bewahren und verteidigen müssen. Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie mir kund thun, und diese Dankbarkeit wird auch von meinen Kindern getheilt. Sie sind ihrem Vaterlande innig ergeben, und sie werden in der Zukunft über dessen Glück, so wie über die Aufrechterhaltung seiner Institutionen und seiner Nationalität wachen.“

Diese Rede wurde mit lebhaftem Beifalle begrüßt. Darauf hielt der Schöffe Hr. Roels, welcher den Bürgermeister in dessen Abwesenheit vertrat, eine Ansprache an den König, welcher dieselbe folgendermaßen erwiderte!

„Meine Herren! Unter allen großen Städten Belgiens war Brügge die erste, welche ich vor 25 Jahren besuchte, als Ich dieses Land betrat, um den Besitz von einem Throne zu nehmen, den der Wille des Volkes Mir angetragen hatte. Zu jener Zeit umringten Gefahren aller Art unsere junge Nationalität; jetzt können wir mit Stolz sagen, daß wir das Glück hatten, dieselben zu besiegen. Nach einem viertel-Jahrhundert sind Sie, Meine Herren, im Besitze dessen, was viele Völker in der Folge der Zeiten nur um den Preis bürgerlicher Zwietracht und großer Blutströme erlangten, was sogar viele unter ihnen nicht bestimmt scheinen, jemals zu erreichen. Sie besitzen jene Vortheile, welche sich sonst sehr schwer vereinigen lassen: Ordnung im Vereine mit Freiheit, Sicherheit im Vereine mit Geselligkeit; sodann sind Sie noch im Besitze eines großen materiellen Wohlstandes, während wir anderwärts sehen, daß die freien Völker oft durchaus nicht sich in einer sichern und glücklichen Lage befinden, und daß die Ordnung nicht immer eine Bürgschaft der Freiheit ist. Diese kostbaren Vortheile müssen durch ein kräftig entwickeltes Nationalgefühl aufrecht erhalten und fruchtbar gemacht werden. Was Mich betrifft, so wissen Sie, daß Ich nie aufgehört habe, mit Vorliebe und väterlichem Eifer für das Wohlergehen unsers Vaterlandes und der Stadt Brügge insbesondere Sorge zu tragen, und Ich würde Mich glücklich schätzen, wenn ich letztere wieder ihren frühern Glanz erringen sähe. Am Schlusse muß Ich Meine Kinder Ihrer liebevollen Treue empfehlen. Als Ich zum ersten Male zu Ihnen kam, war Ich allein; heute stehen

Mir Prinzen zur Seite, die von ihren Pflichten gegen Belgien durchdrungen sind und die sich würdig zeigen werden, dieselben zu erfüllen und Sie in der hohen Aufgabe, welche Ihnen auferlegt wurde, zu unterstützen“.

Darauf überreichten die Bürgermeister der Provinz, mit ihrem Ältesten an der Spitze, dem König das Album, daß die 248 Gemeinder Westflanderns, dem König gewidmet haben. Abends fand ein Gastmahl Statt, woran der König, die Prinzen, der Provinzialrath und die hier versammelten Gemeinderäthe Theil nahmen. Der Saal war herrlich decorirt und die Tafel für 500 Personen gedeckt. Um 11 Uhr war die Stadt glänzend illuminirt; der Glockenturm wurde unter Anderm durch bengalisches Feuer erhellt, was einen herrlichen Anblick bot. Später brannte man ein Feuerwerk ab.

Spanien.

Das Interessanteste, was wir heute aus Spanien erfahren, ist ein Auszug aus dem Verhöre des Exministers der Finanzen, Madoz, der sich freiwillig vor das Kriegsgericht gestellt. Dieses Verhör dauerte über eine Stunde. Vor Allem befragt, warum das 5. Bataillon der Miliz sich versammelt hatte, erwiderte er: Es geschah auf meinen Befehl.

Frage: Wie und weshalb haben Sie diesen Befehl gegeben? Antwort: Eine Kommission der Miliz und das Ayuntamiento verständigte mich am Morgen des 14., daß der erste Alcalde von Madrid, mein natürlicher Vorstand, mir den Befehl erteile, meine Untergeordneten zusammenzubrufen. Ich versammelte dieselben in der That nach dem Cortesplatz, dem Sammelplatz meines Bataillons seit dem Jahre 1836.

Fr. Zu welchem Zwecke haben Sie sich in den Besitz dieses Platzes und der anstoßenden Straßen gestellt? Antw. Zu jenem, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und verdächtige Gruppen zu verhindern, sich an dem Eigenthum und der persönlichen Sicherheit zu vergehen.

Fr. Weshalb hat Ihr Bataillon auf die Truppen gefeuert? Antw. Ich war mit General Serrano übereingekommen, nur in dem Falle zu feuern, als ich angegriffen würde, meine Position jedoch so lange inne zu halten, als ich die Freiheit oder die Nationalrepräsentation — die Versammlung tagte damals noch — in Gefahr glaubte. Dieser General erfüllte seine Verbindlichkeit, und kurz nachdem ich von ihm die Nachricht erhalten, daß der Waffenstillstand abgelaufen sei, erfuhr ich, daß die Truppen auf die Cortes feuern, daß die Schrote der Kartätschen bis zu den Füßen des Präsidenten der Versammlung gelangten, der, nachdem er mit mir diesen Waffenstillstand erlangt hatte, auf den Posten zurückgekommen war, welchen ihm sein Titel als Beschützer der Nationalrepräsentation anwies. Von diesem Augenblick sah ich mich bemüßigt, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen. Ich hatte als Verstärkung zwei Genie-Kompagnien und zwei Geschütze erhalten, und unterhielt das Feuer gegen die Truppen des Prado, des Rastro und des Tirol, bis ich mich ohne eine einzige Patrone befand. In diesem äußersten Augenblicke, und als die Bemühungen der Miliz-Kommission uns keine Munition verschaffen konnten, zog ich mich in Ordnung auf den Platz Santa Anna zurück, welchen ich erst verließ, als ich um mich nur mehr zwei Milizen sah, da die Andern ohne Munition, sich gegen ein unaufhörliches Flinten- und Kartätschenfeuer in Sicherheit bringen mußten.

Nach dieser Erklärung ließ Madoz durch das Gericht konstatiren: 1. Daß er sich freiwillig vor das Kriegsgericht gestellt hatte. 2. Daß er in Madrid oder Saragossa bis nach erfolgter Instruktion seines Prozesses verweilen werde. Er fügte hinzu, daß er die Absicht, eine Reise nach Paris über den Sommer zu unternehmen, aufgegeben habe, theils weil er als Präsident der Junta de Sanidad in Sevilla, wo die Cholera zu wüthen beginnt, es für seine Pflicht halte, auf seinem Posten zu verbleiben, theils weil er erfahren habe, daß die liberalen Institutionen, die er

bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen geschworen habe, in ernstlicher Gefahr seien.

Aus Barcelona wird wiederholt versichert, daß man sich von der Wuth, mit welcher von beiden Seiten gekämpft worden, keine Vorstellung machen kann; die Insurgenten ermordeten Offiziere und Soldaten, die in ihre Hände fielen, und hängten ihre der Kleider entblößten Leichname an die Balkone und Terrassen. Dagegen gaben auch die Truppen durch volle sechs Stunden keinen Pardon; diesen Thatfachen gegenüber glaubt man die amtlichen Angaben, welche die Todten und Verwundeten von beiden Seiten auf beiläufig 1000 schätzen, weit unter der Wahrheit. So erzählt man sich, daß zwei Miliz-Bataillone, die aus den Bergen Barcelona zu Hilfe eilten, in der Ebene von der königlichen Kavallerie angegriffen, und bis auf den letzten Mann aufgerieben worden sein.

Die „Debats“ widmen den Vorgängen in Spanien eine ausführliche Kritik, in welcher sie sich wiederholt für O'Donnell, den sie als Repräsentanten der konstitutionellen Monarchie, und zwar auf Grundlage der Konstitution vom Jahre 1845 hinstellen, erklären und unter Anderm sagen: Was in Spanien sich begeben hat, ist weder eine Revolution, noch eine Gegen-Revolution: es ist der Triumph der bloß ihre verfassungsmäßigen Vorrechte ausübenden königlichen Autorität. Die Wahl der Königin ist auf O'Donnell gefallen; sie hätte auch auf Espartero fallen können. Wäre Letzteres der Fall gewesen, so ist es wahrscheinlich, es ist sogar gewiß, daß die revolutionären Parteien dem Beschlusse der Königin applandirt hätten. Unsere Madrider Korrespondenten heben besonders hervor, daß, wenn das neue Ministerium, seit es gebildet war, eine Art Diktatur geübt hat, dieses nur geschah, weil die furchtbare Lage, worin es sich befand, ihm solches zur Pflicht machte; sie setzen hinzu, daß diese unbeschränkte Macht den Ministern lästig fällt, daß sie alle gleichmäßig wünschen, sich derselben zu entledigen und ihr Verhalten der Begutachtung der regelmäßig gebildeten National-Vertretung zu unterwerfen. Auch bezweifeln unsere Korrespondenten nicht, daß das spanische Ministerium, nachdem es sich im Kampfe energisch erwiesen hat, seinen Sieg mit einer Mäßigung beugen werde, die in solchem Falle Klugheit und Gewandtheit ist.“

Rußland.

Aus Moskau wird berichtet, daß die Theuerung schon jetzt sehr zunimmt.

Aus Smolensk meldet man vom Anfang v. M. den Durchmarsch des rechten Flügels des Gardekörps unter dem General-Lieutenant Grünwald, welches sich nach Moskau bewegte. Die Truppen blieben mehrere Tage in der Stadt und wurden sehr enthusiastisch aufgenommen.

Warschau, 26. Juli. Fürst Paul Esterhazy setzte heute seine Reise von hier nach Moskau fort.

(+) Aus Brody wird geschrieben: Se. Majestät der Kaiser Alexander II. hat sich durch einen Akt der Liberalität die Sympathien der russischen sowohl als der fremdländischen Israeliten erworben und sich ein Monument in den Herzen seiner israelitischen Unterthanen errichtet. Das Ghetto in Moskau, worin alle nach der alten Residenz gekommenen jüdischen Kaufleute eingepfercht wohnen mußten, ist auf allerhöchsten Befehl aufgelassen, und den israel. Reisenden des In- und Auslandes freigestellt worden, in jedem beliebigen Stadtheil ihre Domizile zu nehmen. Es wäre im Interesse jener Kaufleute, die mit Moskau verkehren, zu wünschen, daß es ihnen erleichtert würde, ihre dortigen Geschäfte persönlich abzuwickeln, und daß sie nicht verpflichtet wären, in St. Petersburg die Bewilligung, die bis jetzt ausländische Kaufleute israel. Glaubens anstreben müssen, zu einer projektirten Reise nach Moskau erst nachsuchen.

Amerika.

Da die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten nahe ist, dürfte es nicht überflüssig sein, einige

Andeutungen über die Zusammensetzung des Wahlkollegiums zu machen. Die Präsidentschaftskandidaten werden nicht direkt durch das Volk gewählt, sondern jeder Staat wählt so viele Wahlmänner, als er in beiden Häusern des Kongresses Mitglieder hat, und diese bilden das Kollegium, welches den Präsidenten und Vizepräsidenten wählt. Dem Scheine nach bilden diese Wahlmänner eine beratende Körperschaft, um ihre Wahl auf einen der anerkannten Staatsmänner im Lande zu lenken, faktisch aber wählen die verschiedenen Parteien ihren Kandidaten, und solche Wahlmänner, von denen sie wissen, daß sie diesen Kandidaten unterstützen. Somit ist die Kandidatenwahl am Ende doch nichts Anderes, als eine direkt vom Volke ausgehende. Die Wahlmänner eines jeden Staates kommen in der Hauptstadt desselben an einem bestimmten Tage zusammen, treffen die Wahl und händigen das Ergebnis dem Sprecher des Repräsentantenhauses in Washington ein. Dort werden in Gegenwart beider Häuser die Wahlzettel geöffnet. Das Wahlmänner-Kollegium besteht gegenwärtig aus 296 Stimmenden, die sich folgendermaßen vertheilen: 16 freie Staaten (176) und 15 Sklavenstaaten (120 Stimmen). Zur gültigen Wahl sind von diesen 296 Stimmen 146 erforderlich. Wären nun alle freien Staaten für Fremont, sämtliche Sklavenstaaten für Buchanan, so wäre die Wahl des ersteren mit einer Majorität von 56 Stimmen gesichert. Aber in mehreren freien Staaten, zumal in Californien, Pennsylvanien, New-Jersey, Indiana, Delaware, Maryland und Kentucky ist die Wahl Fremonts nichts weniger als verbürgt. Viele Stimmen in diesen zweifelhaften Staaten fallen vielleicht Fillmore zu und so kann es wieder kommen, daß keiner der Kandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit erhält. In einem solchen Falle wird die Wahl dem Repräsentantenhause übertragen und in diesem gibt dann jeder Staat seine Stimme für sich ab.

Der von dem Senator aus Süd-Carolina, Obersten Brooks, beinahe zu Tode geprügelte Senator Sumner befindet sich in Folge der erlittenen Mißhandlungen noch immer in einer sehr bedenklichen Lage, und seine Freunde hegen ernsthafte Besorgnisse hinsichtlich seiner Gesundheit. Brooks ist, wie bereits gemeldet, zu einer Geldbuße von 300 Dollars verurtheilt worden. Die „New-York Daily Times“ bemerken darüber: „Daß die Sache so ablaufen werde, konnte sich Jeder denken; denn wir wissen ja, wie es mit den Kriminal-Gerichtshöfen im Distrikt Columbia steht. Kein Sklave in einer Plantage des Südens gehorcht dem Knalle der Peitsche seines Herrn bereitwilliger als die Richter dieser Gerichte den Forderungen der Sklavenzüchter. Herbert wird vermuthlich wegen der Erschießung Keating's mit einer Geldbuße von 50 Cents davon kommen; denn wo die Sklavenhalter zu Gericht sitzen, kann ein frischer Kellner am Ende doch nicht ganz so hoch berechnet werden, wie ein abolitionistischer Senator.“

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Dienstag. Der „Moniteur“ meldet, der Kaiser habe dem Marschall Pelissier die Herzogswürde verliehen.

* Livorno, 2. August. Die Maisfelder sind durch Hitze und Dürre fast allgemein verbrannt, der Stand der Olivenbäume ist ein befriedigender, der Weinstock verspricht die Hälfte, mindestens ein Drittel des gewöhnlichen Ertrages.

* Rom, 30. Juli. Einer anonymen Gesellschaft ist das zehnjährige ausschließliche Privilegium zur Errichtung einer Dampfschiffahrtlinie im Kirchenstaate erteilt worden.

* Konstantinopel, 3. August. Die russische Gesandtschaft wird morgen hier erwartet. Mehemmed Ribisi wird unmittelbar nach Bouteniefs Eintreffen von hier abreisen. In den russischen Häfen wird die Quarantäne wieder eingerichtet. Die polnisch-italienische Legion wird aufgelöst. Miß Nightingale kehrt nach England zurück. Die Provinzen sind ruhig. Börse fest.

